

Antragsteller hat den Antrag am 16.11.2011 in Bezug auf das Datum zur Vorlage des Satzungsentwurfes geändert.



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08569**  
Datum: 17.11.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle:  
Verfasser: Herr Tom Wolter  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.01.2010	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	12.05.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	27.04.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.06.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.11.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Erhebung einer **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Beherbergungsbetrieben und den zuständigen**

**Interessenvertretungen** eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis ~~September~~ ~~Dezember 2011~~ ~~2010~~ **Februar 2012** zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Tom Wolter  
Stadtrat MitBÜRGER für Halle

### **Begründung:**

Die Stadt Halle verfügt über ein reichhaltiges Kulturangebot, über Museen und Sehenswürdigkeiten. Dieses Angebot ist angesichts der Finanznot unserer Stadt kaum noch haltbar. Vor dem Hintergrund des neuen Finanzausgleichgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der allgemeinen Haushaltssituation der Stadt Halle ist es zwingend erforderlich, ergänzende Formen der Kulturfinanzierung zu entwickeln.

In der Stadt Weimar wird bereits seit Jahren eine kommunale Kulturförderabgabe umgesetzt ([http://stadt.weimar.de/uploads/media/22\\_9\\_KulturfoerdabUEbernachtungen.pdf](http://stadt.weimar.de/uploads/media/22_9_KulturfoerdabUEbernachtungen.pdf)). Hotelgäste müssen eine Kulturförderabgabe für gemietete Zimmer pro Nacht bezahlen. Abgabepflichtig ist der Übernachtungsgast, für die Weiterleitung ist der Betreiber des Beherbergungsbetriebes verantwortlich, der dem Übernachtungsgast das Zimmer zur Verfügung stellt. Die Verwendung der Einnahmen erfolgt für kulturelle Zwecke.

Die bestehende „Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Weimar“ kann als Muster für eine Satzung der Stadt Halle genutzt und auf die Situation der Stadt, gemäß dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalts, übertragen werden. In den Fachausschüssen soll ein Konsens gesucht werden, in welcher Form der Abgabensatz gestaltet werden soll. Es muss beraten werden, inwiefern ein einheitlicher Steuersatz als Festbetrag oder ein prozentualer Anteil des Übernachtungspreises gewählt werden soll.

Die vorgeschlagene Kulturförderabgabe dient sowohl der Kulturförderung als auch dem Tourismus, denn bei Sicherung und Weiterentwicklung der vielfältigen attraktiven kulturellen Angebote ist auch eine Belebung und Förderung der Beherbergungsbetriebe zu erwarten.